LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
15. Wahlperiode

Drucksache 15/311
26. 09. 2006

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Thomas Gebhart (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Angelfischerei auf der pfälzischen Rheinseite

Die **Kleine Anfrage 200** vom 4. September 2006 hat folgenden Wortlaut:

Seit Monaten gibt es einen Streit in der Frage der Fischereierlaubnisscheine für die pfälzische Rheinseite. In diesem Zusammenhang wurden mehrfach Vorwürfe gegen die Landesregierung erhoben.
Ich frage die Landesregierung:
1. Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Findung einer für die Angler zufriedenstellenden Lösung?
2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zu einer Lösung zu gelangen, die im Interesse der Angler ist und die insbesondere ermöglicht, auf der gesamten pfälzischen Rheinstrecke zum gleichen Preis zu angeln?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2006 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Seit 1. Januar 2006 ist der pfälzische Rheinabschnitt zum Zwecke der Angelfischerei neu verpachtet worden. Die Pachtstreckenaufteilung entsprach einem gemeinsamen Wunsch der drei Freizeitfischereiverbände in Rheinland-Pfalz, d. h. dem Landesfischereiverband Rheinland-Pfalz e. V., dem Sportfischerverband Pfalz e. V. und dem Deutschen Anglerverband Rheinland-Pfalz e. V. Die Streckenaufteilung nach Rheinkilometern wurde in die rechtsgültig abgeschlossenen Pachtverträge übernommen und von allen Beteiligten unterschrieben. Der Landesfischereiverband erwarb zwei Pachtstrecken, der Sportfischerverband eine Pachtstrecke auf der pfälzischen Rheinseite, so dass auch dort die Erlaubnisscheine getrennt nach den vereinbarten Pachtstrecken (1 x 50 km, 1 x 26 km) zu drucken und auszugeben waren.

Um – wie von der Landesregierung gewünscht – im Jahre 2007 einen gemeinsamen Fischereierlaubnisschein für die pfälzische Rheinstrecke ausgeben zu können, bedarf es jedoch der Zustimmung der Freizeitfischereiverbände, die die Rheinstrecken angepachtet haben.

Zu Frage 2:

Als Lösung, die es im Interesse der Anglerinnen und Angler ermöglicht, auf der gesamten pfälzischen Rheinstrecke zum gleichen Preis zu angeln, hat die Landesregierung die Ausgabe eines gemeinsamen Fischereierlaubnisscheines für die pfälzische Rheinstrecke vorgeschlagen. Auf Initiative der Landesregierung hat zuletzt im September 2006 ein Gespräch zwischen dem Landesfischereiverband und dem Sportfischerverband Rheinland-Pfalz stattgefunden. Die Landesregierung wird diesen Prozess zur Findung einer gütlichen Lösung weiterhin aktiv begleiten.

In Vertretung:
Jacqueline Kraege
Staatssekretärin

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. Oktober 2006